



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.13 Kollegstufe

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

nen Erwartungen und Fähigkeiten zur Verfügung steht. Die Gesamtschule ist von vornherein auf dieses Prinzip abgestellt. Aber auch in traditionellen Schulformen ist es möglich, einer einheitlichen, in sich differenzierten Hauptstufe näherzukommen durch Differenzierung innerhalb der Schulform und durch Kooperation verschiedener Schulformen in benachbarten Gebäuden der Schulzentren unter einheitlicher Leitung. Die verschiedenen Möglichkeiten, eine solche Annäherung und Verflechtung einer in sich vielfältigen Hauptstufe zu erreichen, sind pragmatisch und flexibel zu erproben und zu entwickeln. Voraussetzung für eine differenzierte Hauptstufe ist die Überprüfung der Lehrpläne und Lerninhalte. Es soll sichergestellt werden, daß alle Schüler der Hauptstufe einige gemeinsame Fächer haben. Die erste Fremdsprache muß für alle fünften Klassen grundsätzlich Englisch sein. Diese Festsetzung wendet sich nicht gegen den Bildungswert alter Sprachen und anderer moderner Sprachen. Ihr Studium im Gymnasium bleibt möglich und ist wünschenswert. Die vielzünftig ausgebaute Gesamtschule bietet dazu besonders gute Möglichkeiten. Eine einheitliche Anfangsfremdsprache ist jedoch für die Chancengleichheit und die Durchlässigkeit von hoher Bedeutung. Damit wird zugleich gesichert, daß jeder Begabte die Fachoberschule, die sechs Jahre Englisch voraussetzt, besuchen und die Fachhochschulreife erwerben kann. Unerläßliche gemeinsame Fächer sind außerdem:

- Mathematik als Universalsprache heutiger Naturwissenschaft und Technik,
- Naturwissenschaft zur Einführung in das Verständnis der Gesetzlichkeit in belebter und unbelebter Welt,
- Gesellschaftswissenschaft zur Einführung in die Probleme und Regelungen menschlichen Zusammenlebens.

Die Landesregierung wird überprüfen, wieweit eine Richtlinienangleichung in den Schulformen möglich ist. Das Land wird die Arbeiten des von der Kultusministerkonferenz geplanten „Curriculum-Instituts“ fördern (4.85). Durch die Angleichung muß einerseits der begabte Schüler besonders gefördert, andererseits

der lernlangsame Schüler unterstützt werden.

Auf der Hauptstufe werden zwei Abschlüsse erreicht: Der Hauptschulabschluß nach dem 9. Schuljahr und der Hauptstufenabschluß nach dem 10. Schuljahr. In Realschule und Gymnasium wird nach der 10. Klasse der Besuch der Kollegstufe in zwei- oder dreijähriger Form empfohlen. Das gleiche gilt für Hauptschüler mit dem Abschluß nach dem 10. Schuljahr.

Abbildung 9 (S. 49) zeigt die Entwicklung zur integrierten und differenzierten Hauptstufe des Schulwesens.

Langfristiges Ziel

Ausdehnung der Schulpflicht (Vollzeitschule) auf die Klasse 10; Möglichkeit des mittleren Abschlusses an der Hauptschule (Klasse 10); innere Differenzierung in allen Formen der Hauptstufe; Kooperation und Verflechtung aller Formen der Hauptstufe; Entwicklung entsprechender Lehr- und Lerninhalte.

Maßnahmen bis 1975

Ausstattung der Hauptschule mit 1,4 Lehrern je Klasse; 10. Klasse als Angebot (Aufbauklasse der Hauptschule und 10. Klasse Fachoberschule) für etwa 20 Prozent eines Hauptschuljahrganges; Revision der Lehrpläne der Hauptstufe.

Landesausgaben im Programmzeitraum

35 Mio DM (Bauausgaben).

4.13

Kollegstufe

Die Kollegstufe (Sekundarstufe II) umfaßt die Klassenstufen und Schulformen, die nach der Hauptstufe zur Hochschulreife führen:

- die Oberstufe der Gymnasien (Klassen 11–13),
- die Fachoberschule (Klassen 11 und 12),
- die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und
- die Abendgymnasien.

Die Kollegstufe bereitet auf die Studierfähigkeit im Gesamthochschulbereich und auf den Eintritt in solche Berufsausbildungsgänge vor,

die ein hohes Maß an Kenntnissen und wissenschaftlichem Verständnis verlangen. Sie muß in einem Kernbereich allen Schülern eine gemeinsame Basis von sachlichen und methodischen Kenntnissen und Einsichten vermitteln. Sie hat gleichzeitig durch ein Wahlangebot individuelle Neigungen und Interessen zu fördern; dazu gehört die Differenzierung im Hinblick auf Berufs- und Studienabsichten.

Das bisherige Schulsystem suchte die Aufgaben in der Gliederung nach Schulformen und Schultypen und in der Trennung von „Bildung“ und „Ausbildung“ zu lösen. Aufbauzüge, Begabtensonderprüfungen, Fremdenreifeprüfungen, Abendgymnasien und Kollegs haben vielen Volks- und Realschülern den späteren Zugang zu höheren Abschlüssen ermöglicht. Sie behalten auch in Zukunft Berechtigung und Funktion. Angesichts der neuen Anforderungen der Berufswelt und des neuen Verständnisses von Bildung in einem umfassenden Sinne, der die Trennung von Berufsvorbildung und Allgemeinbildung im traditionellen Sinne aufhebt, genügen jedoch diese „Reparatursysteme“ als zweite und dritte Bildungswege allein nicht mehr.

Die neue Kollegstufe bildet eine in sich differenzierte Einheit. Die Differenzierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgaben und Interessen, aus den unterschiedlichen Inhalten der Vorbildung und aus dem Unterschied im Alter der Studierenden. In dieser Form kann die Kollegstufe ihre Aufgabe, ein Bindeglied zwischen Hauptstufe und Hochschulbereich zu sein, nicht nur in den Lerninhalten, sondern auch in der Organisation, der Arbeitsweise und im Einüben von Verhaltensweisen erfüllen, die den Erfolg im Gesamthochschulbereich sichern. Die Entwicklung ist in Schulversuchen und neuen Schulformen vorbereitet (z. B. „Bochumer Modell“ der gymnasialen Oberstufe, Gesamtschule Gelsenkirchen und Studienkolleg Bielefeld) und kann sich so auf Erfahrungen stützen.

4.131

Fachoberschule

Die Fachoberschule, die 1969 als neue Schulform eingeführt wurde, ist

die zweijährige Schulform der Kollegstufe. Sie führt nach dem 12. Schuljahr zur Fachhochschulreife. Neben dem Kernbereich der Fächer, die für alle Formen der Kollegstufe verbindlich sind: Englisch, Sozialkunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch und Sport, treten berufsbezogene Fächer im engeren Sinne: Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft oder Sozialpädagogik als Wahlbereiche. Diese berufsbezogenen Fächer entsprechen den Formen der Fachhochschule. In der Fachoberschule ist die Identität von Bildung und Ausbildung bereits angelegt.

Bis 1975 ist für die Klassen 11 und 12 mit 15 000 Vollzeitschülern und 10 000 Teilzeitschülern zu rechnen. Der Schulraumbedarf für die Teilzeitform wird weitgehend durch die Entlastung der Berufsschule, insbesondere durch das Auslaufen der Berufsaufbauschulen, gedeckt. Für die Vollzeitform sind 600 zusätzliche Klassen notwendig.

■ 4.132

Tages- und Abendkollegs

Die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und die Abendgymnasien (Tages- und Abendkollegs) geben Studierenden, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulreife. Die Tages- und Abendkollegs haben sich während der letzten Jahre um die Entwicklung eigenständiger Formen der Bildung bemüht, die den Erwachsenen mit Berufserfahrung gemäß sind und die auf den gewünschten neuen Beruf ausgerichtet sind (Wahlfächer, studienbezogene Schwerpunktbildung). Die Mitbestimmung der erwachsenen Studierenden wurde erheblich erweitert. Der Klassenverband soll durch ein differenziertes Kursystem ersetzt werden. Das Studienabitur wird erprobt werden.

■ 4.133

Die einheitliche und differenzierte Kollegstufe

Zwei- und dreijährige Formen des Kollegs entstehen an bestehenden Schulen (Berufsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen). Mittel- bis langfristig soll das Kolleg auch räumlich eine eigenständige Schulstufe bil-

den, entweder als zentrale Oberstufe in Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung oder wenigstens als besonderes Gebäude einer großen Schule. Die räumliche Trennung erleichtert es den Studierenden, sich aus der Rolle des Schülers in Pflichten und Aufgaben des Erwachsenen hineinzufinden. Das Kolleg bietet ihm einen eigenen Lebensraum, dessen Gestaltung er mitbestimmt und mitverantwortet. Lehr- und Lernformen heben sich deutlich ab von denen der Hauptstufe und fördern vor allem die Eigentätigkeit. Der Klassenverband wird aufgelöst. Ein Kursystem gibt jedem die Möglichkeit, den Stoff in einem Tempo zu lernen, das seiner Kraft des Verstehens und Produzierens entspricht. Entsprechend können die Fachhochschulreife und die Hochschulreife in Etappen („Stufenabitur“) und von besonders Begabten auch vor Ablauf von zwei oder drei Jahren erworben werden. Der Studierende kann Schwerpunkte bilden und sich außerhalb des gemeinsamen Kernbereiches die Fächer wählen, die seiner Neigung und seinen Zukunftsplänen entsprechen.

Der wichtigste Schritt in der Reform ist auch in der Kollegstufe die Überprüfung der Lehrpläne und der Lehr- und Lernformen. Zu den Kernfächern und den Wahlfächern, die auch heute zum Programm der Oberstufe gehören, treten neue Wahlbereiche (z. B. Technik, Wirtschaft, Recht). Jedes Fach muß typisch sein für einen größeren Fachbereich, damit im Sinne der „kategorialen Bildung“ vom einzelnen her Allgemeines erfaßt werden kann. Die Einbeziehung von Elementen des Grundstudiums in das Kolleg muß erprobt werden. Um ein reiches Angebot an Kursen und Wahlfächern zu bieten, müssen die Kollegs entsprechend groß sein. Sie sollten mindestens vierzünftig sein, nach Möglichkeit aber acht und mehr Züge umfassen.

Langfristig ist die räumliche und organisatorische Verbindung von zwei- und dreijährigen Kollegs vorgesehen. Die Möglichkeit der Kooperation und Integration soll erprobt werden. Dazu gehört auch die Ausgestaltung flexibler Abschlüsse (Stufen, Etappen, Möglichkeiten spä-

terer Ergänzung) mit dem Ziel eines früheren Erwerbs der Hochschulreife. Im Programmzeitraum werden 30 Kollegs eingerichtet, die die zwei- und dreijährige Form verbinden.

Eine Vorstellung von dem jetzigen und zukünftigen Zustand der Organisation der Kollegstufe gibt Abbildung 10 (Seite 52).

Bei der Lehrplanrevision und am Großversuch Kolleg wird die Landesregierung die Lehrerkollegien, Schulleiter, Schülermitverwaltung und Elternvertreter auch an der Planung und Entwicklung der Konzeption beteiligen. Diese Arbeit wird zentral koordiniert und wissenschaftlich begleitet.

Im Programmzeitraum sind zusätzliche Investitionen zur besseren Ausstattung (Räume, Materialien) bestehender Oberstufen und Umbauten von Kolleggebäuden notwendig. Es müssen etwa 500 zusätzliche Klassen- und Fachräume für Kursunterricht geschaffen werden. Dadurch entstehen für das Land Kosten in Höhe von 62,5 Mio DM. Für den Bau von rund 600 zusätzlichen Klassen für die Vollzeitform der Fachoberschule betragen die Kosten des Landes 75 Mio DM.

Langfristiges Ziel

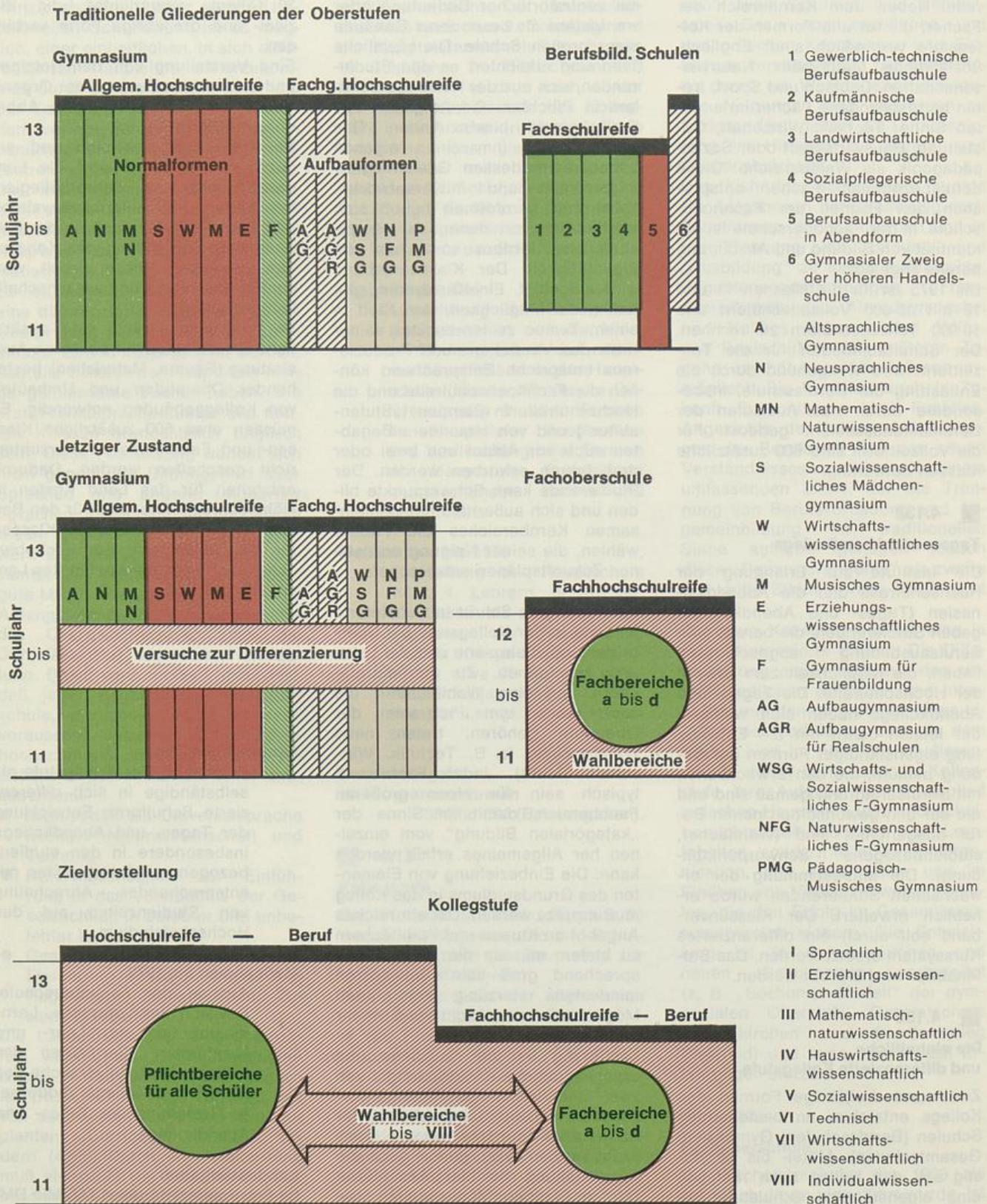
Einführung der Kollegstufe als selbständige in sich differenzierte Schulform; Entwicklung der Tages- und Abendkollegs insbesondere in den studienbezogenen Schwerpunkten mit entsprechender Anrechnung von Studienzeiten auf das Hochschulstudium.

Maßnahmen bis 1975

Ausbau der Fachoberschule; Revision der Lehrpläne, Lerninhalte und der Lehr- und Lernformen aller Arten des Kollegs; 30 Schulversuche des integrierten Kollegs; modernere Gestaltung der Tages- und Abendkollegs.

Landesausgaben im Programmzeitraum 137,5 Mio DM.

Abbildung 10 Organisation der Kollegstufe des Schulwesens



NWP 75